

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr:	<b>BV-StVV-305-10</b>			
	AZ:	<b>602-1-schn</b>			
	Datum:	<b>21.10.2010</b>			
	Amt:	<b>Bauamt</b>			
	Verfasser:	<b>Andrea Schneider</b>			
<b>Beratungsfolge</b>		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
<b>11.11.2010 Hauptausschuss</b>					
<b>Betreff</b>	<b>Genehmigung einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe in Höhe von 25.000,00 €</b>				

### Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt eine überplanmäßige Haushaltsausgabe auf der Haushaltsstelle 63000-96040 für die Baumaßnahme OD Vetschau-Bahnhofstraße im Zuge der L 54 Juri-Gagrin-Straße bis und die Deckung aus der Haushaltsstelle 63000-96080 in Höhe von 25.000,00 €.

### Beschlussbegründung:

Mit Erstellung der Schlussrechnungen für die Lose 1-3 des Auftragnehmers Matthäi Freihufen und anschließender Prüfung und Korrektur durch die örtliche Bauüberwachung, Planungsbüro Degat wurden die Baukosten für o. g. Lose festgestellt.

Es ergibt sich eine Kostenüberschreitung von rd. 10 % zwischen der, einschl. Nachtrag, beauftragten Auftragssumme und der Bauendabrechnung.

Gemäß VOB Teil B § 2 sind nur für über 10 v.H. hinaus- oder hinabgehende Leistungen neue Einheitspreise zu vereinbaren. Deshalb sind auch in der Baupraxis Abrechnungssummen in der Spanne von 90 bis 110 % der Auftragssumme generell unproblematisch zu behandeln und bedürfen keiner besonderen nachgeschalteten Betrachtung (Nachtragsverhandlungen, Preisbildungen, Einflussnahme auf den Bauvertrag mit Mehr- oder Minderleistungen, entfallener Gewinn des AN etc.).

Im Fall der Baumaßnahme L 54 Bahnhofstraße Vetschau wurde in Summe der Lose 1-3 die, einschließlich Nachtrag, beauftragte Summe in der Abrechnung um rd. 11 % überschritten, liegt also im o. g. für Tiefbauarbeiten gewöhnlichen Toleranzbereich.

Das es Verschiebungen innerhalb der Baulose in beide Richtungen gibt, zeigt z. B. das Los 3 „Nebenanlagen der Stadt“, wo die Bausumme den Auftrag um 10 % unterschreitet, das Los 2 „Straßenbau Landesbetrieb“ jedoch in der Abrechnung den Auftrag um 20 % übersteigt.

Nachfolgend werden die wichtigsten Gründe für die v. g. Überschreitungen genannt:

1. Abriss Altgebäude ehem. Volkshaus (Kegelbahn):
  - während der Bauausführung und vorher nicht bekannte angetroffene Mehrmengen am belasteten Abbruchgut, hier Dachpappe in mehreren Lagen sowie unbekannte Anbauten im unterirdischen Bauraum (Schächte, Keller etc.)
2. Änderung Bauausführung Regenwasserkanal:
  - aufgrund der aufgefundenen Bestandssituation von Medien Dritter (Gas, Trinkwasser) und des Zustandes der Nebenanlagen musste die Planung der Regenwassertrassen vor Ort aufwendig angepasst werden
    - J.-Gagarin-Straße: Änderung der Trasse aufgrund querender Bestand Trinkwasserschieberkreuze, teilweise Altbestand
    - J.-Gagarin-Straße: Änderung der Trasse aufgrund parallel verlaufender und teilweise schleifende Gashauptleitung, Auskunft des Versorgers vorab ungenau
    - F.-L.-Jahn-Straße: Änderung der Trasse aufgrund des maroden Zustandes der angrenzenden Bebauung (Mauer des Grundstückes der Erbgemeinschaft, Einsturzgefahr)
3. Anpassung Beschilderung:

- vorgeplante Beschilderung wird während der Bauausführung durch den Betreiber LS und das Straßenverkehrsamt als weisende Behörde vor Ort angepasst und geändert angewiesen
  - Nachtrag Vorwegweisungstafeln, da nach der Beauftragung noch in Abstimmung beim LS
4. Änderungen während der Bauausführung, Lösung von Vorortproblemen:
- Ausführung von Stundenlohnleistungen für unvorhergesehene Leistungen nach Weisung AG LS/Stadt/örtliche Bauüberwachung, z. B. Verschließen großer Fugen an Straßenborde, Anarbeiten Natursteinborde, Stemm- und Sicherungsarbeiten an freigelegten Hausfundamenten etc.
  - Mehrmengen nach Weisung AG LS/Stadt/örtliche Bauüberwachung, z. B. Fugen an Materialübergängen Asphalt/ Naturpflaster
  - Mehrmengen Asphaltflächen mit Unterbau aufgrund vorgefundenem unzureichendem Aufbau in der F.-L.-Jahn-Straße (vorgesehen war ein Abfräsen des vorhandenen Asphalt und Erneuern der Deckschicht), es war aber kein ausreichend dicker Asphaltaufbau vorhanden und es musste für eine fachgerechte Ausführung ein kompletter mehrlagiger Neuaufbau Asphalt ausgeführt werden
5. Leitungsauskunft der Versorgungsträger und Folgen:
- die vorab eingeholten Auskünfte und Schachtscheine entsprachen stellenweise nicht den aufgefundenen Örtlichkeiten (s.a. RW-Kanalanschluss)
  - die Höhenlagen der Versorgungsleitungen waren ebenfalls nicht bekannt und im Zuge des notwendigen Erdaushubes wurden stellenweise zu flach liegende Leitungen angetroffen (Telekom), welche mit besonderen Maßnahmen zu schützen waren (Telekom war nicht zu einer Umverlegung bereit) bzw. umverlegt werden mussten (EnviaM- Strom mit Beteiligung an den Erdarbeiten)
  - besondere Maßnahmen zum Schutz der Leitungen einschl. deren Umfang, ergab sich erst nach Erkundung (zahlreiche Suchschachtungen erforderlich) und genauer Feststellung der tatsächlichen Lage
6. Winterunterbrechung:
- die Freigabe der Fahrbahn konnte noch am 17. Dezember 2009 erfolgen, danach war aufgrund der Witterung (Wintereinbruch) bis März 2010 keine Wiederaufnahme der Arbeiten möglich (Nebenanlagen)
  - diese Bauunterbrechung verursachte erhöhte Kosten (Mehrmenge) in der Verkehrssicherung der Baustelle und der Umleitungsstrecke, da diese auch während der Winterunterbrechung vor- und unterhalten werden mussten

Die Mehrkosten beziehen sich auf das Los 2, welches den Leistungsumfang des Landesbetriebes Straßenwesen (LS) enthält. Da es sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme zw. der Stadt und dem LS handelt, sind alle Rechnungen durch die Stadt zu bezahlen. Für den Leistungsumfang des LS erfolgt eine Weiterverrechnung an das LS und wird von dort überwiesen.

**Finanzielle Auswirkungen: Ja**

AUSGABEN: X

EINNAHMEN:

BETRAG: 25.000,00 €

BETRAG:

-----  
Deckung:

PLANMÄßIG:

HHST:  
-----

ÜBERPLANMÄßIG: X

AUßERPLANMÄßIG:

MEHREINNAHMEN BEI HHST:

MINDERAUSGABEN BEI HHST: 63000-96080

-----  
Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------